



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 36 / 2010

Qualitätssicherung

## Qualitätssicherungskonferenz 2010 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt

**Berlin/Potsdam, 21. Oktober 2010** – Die diesjährige Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist von der Ärztekammer Brandenburg als Fortbildungsveranstaltung anerkannt worden. Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte erhalten sechs Fortbildungspunkte für die Gesamtveranstaltung, teilte der G-BA am 21. Oktober 2010 in Berlin mit. Die Konferenz findet am 29. November 2010 in Potsdam statt. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Freie Plätze werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Die interessierte Fachöffentlichkeit kann sich in Vortragsreihen über Ergebnisse derzeit bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie über Weiterentwicklungen und Innovationen in diesem Bereich informieren. Zudem besteht die Möglichkeit, sich in Workshops unter anderem intensiv mit dem Transformationsprozess der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, Evaluationsansätzen von Qualitätssicherungsmaßnahmen, rechtlichen Aspekten oder der Erkennung von Versorgungsdefiziten zu informieren und auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus wird das Göttinger AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (Institution nach § 137a SGB V) über die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung berichten sowie die Entwicklungen zu den ersten Themen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vorstellen.

Anmeldungen zu der Konferenz sind über das Internet möglich unter:

<http://www.g-ba.de/informationen/aktuell/veranstaltungen/qs-konferenzen/>

Seite 1 von 2

**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0)30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0)30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)